

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „BG an der Schickinger Straße“ - im Bereich der Kiefernstraße FINrn. 787/28 – 787/35, Gemarkung Ampfing,

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 13.06.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Baugebiet an der Schickinger Straße“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „An der Schickinger Straße, im Bereich der FINrn. 787/28, 787/29, 787/30, 787/31, 787/32, 787/33, 787/34, 787/35“ und umfasst vorgenannte Flurnummern der Gemarkung Ampfing. Das Plangebiet befindet sich im Südosten von Ampfing,

und wird begrenzt von der Kiefernstraße im Norden, der FINr. 787/37 im Osten, der FINrn. 787/39 – 787/41 im Süden und der Haselfahrt im Westen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

- Mit dieser Änderung soll das Baufenster für die Parzellen 26 – 32 im WA 1 vergrößert werden und die Möglichkeit geschaffen, bis auf 3 m an die Kiefernstraße heranzurücken. Der Südgarten kann somit besser genutzt werden.
- Weiter ist vorgesehen, dass die Bäume im Norden durch Sträucher ersetzt werden. Die Bäume sind dann im Süden vorgesehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 26.06.2023
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 27.06.2023
abgenommen am: 07.08.2023

.....
Datum, Unterschrift